

Protokoll zum vierten Treffen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)

GEK – Löcknitz (untere Spree)

AG: LUGV Brandenburg
 Datum: 11.04.2013, 09:30 – 12:30 Uhr
 Ort: Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“
 Steinhöfel OT Hasenfelde

Landesamt für
 Umwelt
 Gesundheit und
 Verbraucherschutz



Teilnehmer und Verteiler

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste
 (im Anhang)

Verteiler: alle Teilnehmer

Verfasser: Hr. Pallasch (mit Ergänzungen Hr.Dr. Ostendorp und Hr.Christmann)

Beschreibung und Ergebnis

	Beschreibung	Zuständig
	<p>Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden</p> <p>Begrüßung der Anwesenden durch Hr. Herrn (LUGV, RS 5) zur vierten, abschließenden PAG-Sitzung</p>	
TOP 1.1	<p>Projektstand</p> <p>Hr. Pallasch stellt die Tagesordnung und den Projektstand kurz vor der Vollendung des GEKs dar. Genauere Inhalte können der pdf-Version des Vortrags entnommen werden (130411_GEK_Loe_4._PAG_TOP1). Er geht dabei genauer auf folgende Punkte ein:</p> <p>Kanu-Befahrbarkeit</p> <p>Nach Rücksprache mit den örtlichen Unterhaltungsverbänden, dem Ordnungsamt und dem LUGV wurde entschieden, die Löcknitz zwischen Fangschleuse und L23 nicht als Wasserwanderoute auszuweisen.</p> <p>Berücksichtigung von Stellungnahmen</p> <p>Hr. Pallasch stellt die wesentlichen Inhalte der Stellungnahmen vor, die nach der Aufforderung im Rahmen der 3. PAG beim Planungsteam eingegangen sind.</p> <p>Bezüglich des Zieles, die Unterhaltungsmaßnahmen am Lichtenower Mühlenfließ zurückzufahren, kritisiert Herr Kohlmann (Gemeindevorteiler), dass es für etwaige Auswirkung auf die Grundwasserdynamik keinen vorgeschriebenen Untersuchungsrahmen gibt, obwohl sich die alten Siedlungsbereiche der Ortslage Kagel in der Niederung befinden. Er verweist dazu auf seine Ausführungen in allen bisherigen PAG-Sitzungen. Die Gewässerabschnitte zwischen den Kageler Seen</p>	

	Beschreibung	Zuständig
	<p>müssen in Gänze ihre hydraulische Leistungsfähigkeit dauerhaft erhalten. Er kritisiert darüber hinaus, dass seine Stellungnahme zum Berichts- und Maßnahmenentwurf nur auszugsweise beachtet/diskutiert werden soll. Er betont, dass Maßnahmen wie: GU-Plan anpassen, keine Krautung, keine Grundräumung, fortschreitende Uferstrukturierung belassen/Schützen, Böschungsmahd optimieren euphemistische Umschreibungen für das Unterlassen der GU sind.</p> <p>Er bittet die Aussage von Herrn Christmann auf seine Nachfrage aufzunehmen: Die zur Zielerreichung nach WRRL nötige, morphologische Gewässeraufwertung ist auch über die Anpassung der Gewässerunterhaltung ohne Investitionen erreichbar.</p> <p>Hr. Pallasch verweist darauf, dass eine komplette Einstellung von z.B. Krautungen nur das langfristige Ziel sei, welches vom Erfolg begleitender Maßnahmen, wie z.B. der Beschattung durch Gehölze abhängt. Für Siedlungsbereiche sei zudem bereits in der Maßnahmenkonzeption nicht die vollständige Einstellung von Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, da die Sicherstellung des schadlosen Abflusses, und die damit verbundene Möglichkeit zur Unterhaltung im Hochwasserfall weiterhin gegeben sein soll.</p> <p>Herr Herr (LUGV) betont, dass eine Anpassung der Unterhaltung auf der einen Seite die maßgebliche Schnittstelle zur ökologischen Aufwertung der Gewässer sei, auf der anderen Seite aber vor allem in Siedlungsbereichen sukzessive, und mit großer Vorsicht durchgeführt werden muss.</p> <p>Herr Hentschel (UWB) erklärt, dass die Größenordnung, ab der eine Maßnahme als Gewässerausbau zählt und daher auf ihre flächigen Auswirkungen hin überprüft wird, regionale verschieden ist.</p> <p>Mit Blick auf seine eigene Stellungnahme ergänzt Herr Ziebarth (IG Löcknitz), dass die Defizite, die aus der stofflichen Belastung der Gewässer her rühren, stärker beachtet werden sollte.</p> <p>Bezüglich der Stellungnahme von Herrn Schmohl, erklärt Hr. Herr, dass die verschiedenen Bezeichnungen des GEKs (z.B. GEK Löcknitz, GEK Löcknitz-Spree, GEK Löcknitz (untere Spree) nicht gewollt waren aber am Ende nur der Unterscheidung von der Löcknitz in der Prignitz dienen. Der Sachverhalt solle auf der Öffentlichkeitssitzung noch einmal erklärt werden.</p>	
TOP 2	<p>Abschließende Maßnahmenplanung an Fließgewässern</p> <p>Herr Christmann (Lp+b) referiert über die Änderungen der Maßnahmenplanung seit der 3.PAG-Sitzung, über die Akzeptanzanalyse, sowie die räumliche und zeitliche Priorisierung von Maßnahmen.</p> <p>Genauere Inhalte können der pdf-Version des Vortrags entnommen werden (<i>130228_GEK_Loe_4._PAG_TOP2</i>).</p> <p>Hr. Fredrich (Biologe) führt aus, dass er für den Abschnitt LMF_01 neben der Herstellung der Durchgängigkeit, auch die</p>	

	Beschreibung	Zuständig
	Schaffung von Flachwasserzonen und einen vereinzelt Teilanriss der Ufer in Verbindung mit Buhnen oder Strömunglenkern für sinnvoll hält. Hr. Pallasch verweist darauf, dass die Planung eher auf die langfristige Eigenentwicklung durch unterlassene Totholzberäumung baut.	
TOP 3	<p>Realisierbarkeit und Priorisierung von Maßnahmen an Seen</p> <p>Hr. Dr. Ostendorp (ecp) referiert über Defizite und die Maßnahmenplanung an den berichtspflichtigen Seen. Genauere Inhalte können der pdf-Version des Vortrags entnommen werden (<i>130228_GEK_Loe_4._PAG_TOP3</i>).</p> <p>Hr. Ziebarth fragt, ob bei den Betrachtungen des Peetzsees auch die Liebesinsel berücksichtigt wurde. Hr. Ostendorp bestätigt dies. Hier sei eine Unterschutzstellung zum Schutz der Uferzone und des Insel-Kerns zu überlegen.</p> <p>Hr. Kohlmann fragt nach, wie die Umsetzung sowie das Monitoring künftiger Schilfschutzmaßnahmen finanziert werden soll. Herr Herr nimmt die Frage auf. So sollte das Gespräch mit dem WSA gesucht werden, weiterhin wird der Sachverhalt auch auf Landesebene thematisiert.</p> <p>Hr. Kohlmann regt an, bei Eingriffen an den Seeufern, zum Zwecke der Akzeptanz die Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich an Seeufern mit einem engen räumlichen Bezug durchzuführen. Hr. Ostendorp begrüßt diesen Vorschlag.</p>	
TOP 4	<p>Umsetzung von Maßnahmen nach Ende des GEKs</p> <p>Hr. Herr stellt vor, wie Maßnahmen aus dem GEK realisiert werden können. Genauere Inhalte können der pdf-Version des Vortrags entnommen werden (<i>130228_GEK_Loe_4._PAG_TOP4</i>).</p> <p>Hr. Ziebarth fragt an, ob der Endbericht als gedruckte Fassung vorliegen wird. Hr. Herr antwortet, dass sowohl beim LUGV als auch bei Kreisbehörden gedruckte Versionen vorliegen werden, die auch zur Einsicht freigegeben sind. Hr. Bauermeister regt an, schon in den Berichtsteil des GEK-Berichts zu schreiben, wo die gedruckten Versionen des Berichts einzusehen sind. Hr. Pallasch merkt an, dass digitale Versionen des entgeltigen Berichtsteils den PAG-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden sollen.</p> <p>Herr Kohlmann äußert Bedenken, dass die Information der Öffentlichkeit sowohl über die PAG-Protokolle, die Ergebnisse Öffentlichkeitsstermine, die Präsentationen und den Berichts und Maßnahmenentwurf nicht barrierefrei ist. Er verweist darauf, dass die Leistungsfähigkeit der Datennetze im Gemeindegebiet sehr unterschiedlich sind, nicht alle Bürgerinnen und Bürger über einen Internetzugang verfügen und Ältere möglicherweise nicht mit dem Internet umgehen können.</p>	Anmerkung: es werden 6 gedruckte Versionen ausgeliefert
	Hr. Herr bedankt sich für die konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit in der PAG	

	Beschreibung	Zuständig

Wir bitten darum, Einwände und Ergänzungen zum Protokoll innerhalb einer Woche nach Erhalt ggf. mit Formulierungsvorschlägen einzubringen.

Hoppegarten, den 11. April 2013

Matthias Pallasch

Teilnehmer der 4.PAG GEK Löcknitz am 11.04.2013

U.Kohlmann	Gemeindevertreter Grünheide
B.Gross	Landkreis MOL
N.Herrn	LUGV Brandenburg
N.Bauermeister	Ordnungsamt Grünheide
F.Dorner	Landkreis Oder-Spree
E.Hentschel	Untere Wasserbehörde LOS
G.Ziebarth	IG Löcknitz
E.Lorenzen	LUGV Brandenburg
F.Fredrich	Biologe
D.Wagler	Landkreis MOL
P.Streckenbach	Untere Naturschutzbehörde LOS
M.Pallasch	Planungsteam
W.Ostendorp	Planungsteam
U.Christmann	Planungsteam

P l a n u n g s t e a m G E K - 2 0 1 5

Auftraggeber



Landschaft
planen + bauen



Landesamt für
Umwelt
Gesundheit und
Verbraucherschutz



GEK Löcknitz (Untere Spree)

Abschließende Vorstellung der Maßnahmenplanung

4. Projektbegleitender Arbeitskreis (PAK)

11. April 2013

Uli Christmann
Landschaft
planen + bauen





Gliederung

- 1. Was hat sich an der Maßnahmenplanung gegenüber dem letzten PAK verändert**
- 2. Freizeitnutzung Löcknitz**
- 3. Akzeptanz**
- 4. Empfehlung zur zeitlichen Umsetzung**
- 5. Zielerreichung inkl. Abhängigkeiten**
- 6. Kostenschätzung**

Methodisches Vorgehen

Ergebnisabgleich mit der Bestandsaufnahme WRRL



Ausweisung homogener Planungsabschnitte



Defizitanalyse der relevanten Belastungsfaktoren

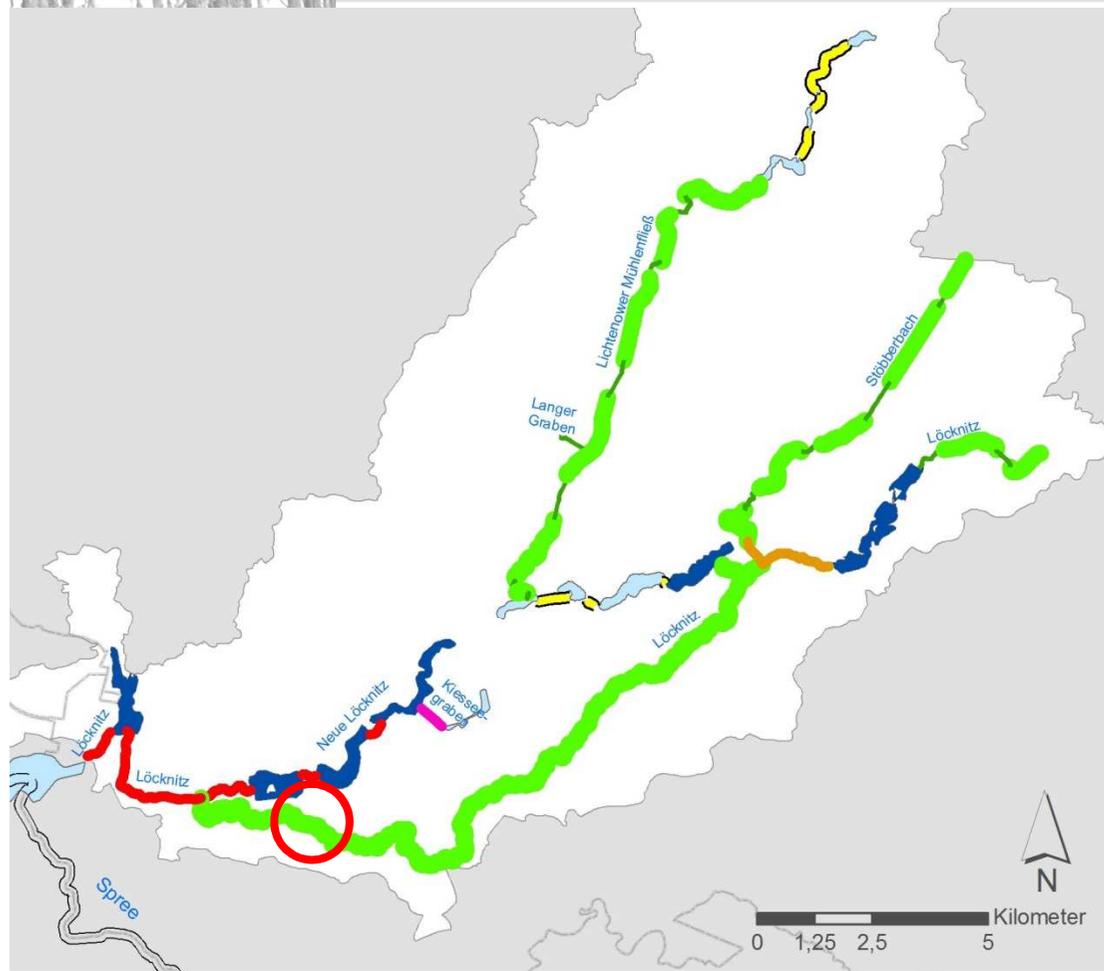


Maßnahmenauswahl



Prognose der Zielerreichung

1. Änderungen MP gegenüber letztem PAK



2 Maßnahmen hinzugekommen:

a) ottergerechte Gestaltung der L23-Brücke über die Lößnitz (L_03)

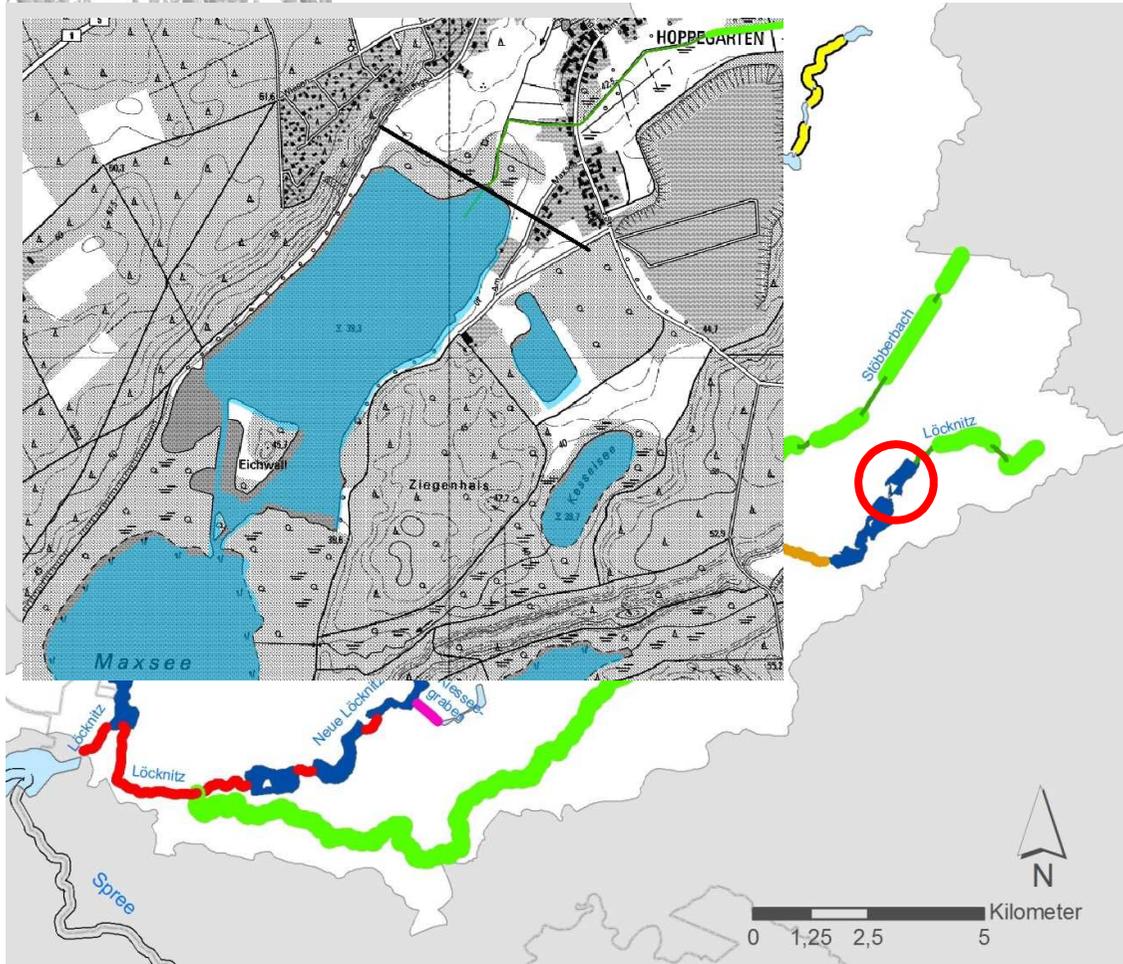


Maßnahmenkategorien

- Kategorie 1 - Künstliche Gewässer
 - Kategorie 2 - Wasserstraße
 - Kategorie 3 - isolierter Abschnitt
 - Kategorie 4 - Strahlursprung
 - Kategorie 5 - Strahlweg
 - Kategorie 6 - Sonderkategorie Sukzession
- Planungsteam GEK 2015
 überarbeitet von: [unreadable]

- Standgewässer > 50 ha
- Standgewässer < 50 ha
- EZG Lößnitz
- Landesgrenze Berlin-Brandenburg

1. Änderungen MP gegenüber letztem PAK



2 Maßnahmen hinzugekommen:

a) ottergerechte Gestaltung der L23-Brücke über die Lößnitz (L_03)

b) konzeptionelle Maßnahme 501: Machbarkeitsprüfung einer (Teil-)Umgehung des Maxsee-Nordbeckens zur stofflichen Entlastung der Lößnitz unterhalb

- Maßnahmenkategorien**
- Kategorie 1 - Künstliche Gewässer
 - Kategorie 2 - Wasserstraße
 - Kategorie 3 - isolierter Abschnitt
 - Kategorie 4 - Strahlursprung
 - Kategorie 5 - Strahlweg
 - Kategorie 6 - Sonderkategorie Sukzession
- Planungsteam GEK 2015
 überarbeitet 2015

- Standgewässer > 50 ha
- Standgewässer < 50 ha
- EZG Lößnitz
- Landesgrenze Berlin-Brandenburg

2. Freizeitnutzung Löcknitz

- Rückblick letzter PAK -

1. Freizeitnutzung

1.2 Öffnung der Löcknitz unterhalb L23 für Kanus?



Zielkonflikt! Einerseits Verschlechterungsverbot der WRRL und andererseits soll der Mensch bei der Planung nicht ausgeschlossen werden.

Ergebnis GEK: Kanubefahrbarkeit soll unter Einhaltung der folgenden Auflagen ermöglicht werden:

- Totholzberäumung nur „minimalinvasiv“ (Freischneiden max. 1,5m breiter Öffnungen für Bootspassagen) – Positivbeispiel: Rheinsberger Rhin
- Befahrungserlaubnis ist an Mindestwasserstände zu koppeln, um unnötige Beeinträchtigungen der sensiblen Gewässersohle zu vermeiden.

2. Freizeitnutzung Löcknitz

Ergebnis der Diskussion:

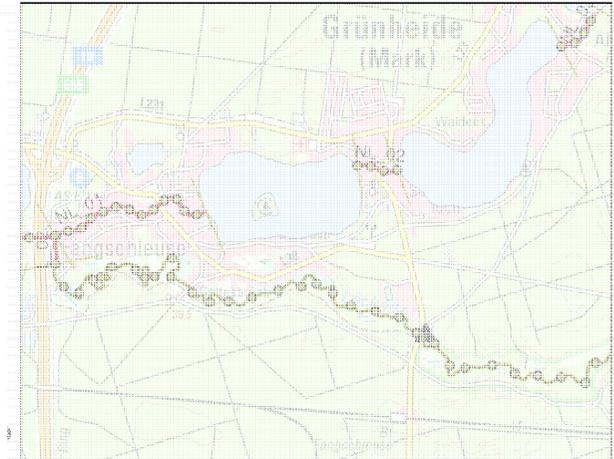
Löcknitz unterhalb der L23 wird im GEK **nicht** als Wasserwander-Route ausgewiesen!

Fazit:

Alles bleibt mehr oder weniger beim Alten, Kanubefahrung künftig auch ohne Wasserwandererouten-Ausweisung (theoretisch) möglich...

Im Mai findet eine Befahrung mit Baumschau durch den WBV statt, danach wird das weitere Vorgehen zum Umgang mit dem vorhandenen Totholz festgelegt.

- b) Befahrungserlaubnis ist an Mindestwasserstände zu koppeln, um unnötige Beeinträchtigungen der sensiblen Gewässersohle zu vermeiden.



er WRRL und

it ausgeschlossen werden.

altung der folgenden

chneiden max. 1,5m breiter
iel: Rheinsberger Rhin



3. Akzeptanz

2. Landwirtschaft

zumeist kritische bis ablehnende Einwände der Flächenbewirtschafter
dadurch „automatische“ Verringerung des GEK-Maßnahmen-Umfangs sinnvoll?
Ergebnis der internen Diskussion: Nein – Gründe hierfür:

- a) Aufgabenstellung des GEK: Aufzeigen eines Wegs zur Erreichung der WRRL-Ziele
- b) Rahmenbedingungen für die Landwirte im stetigen Wandel (Greening, Subventionspolitik, EU-Haushalt etc.)
- c) Die Inhalte des GEK müssen auf Dauer gelten

ABER: Berücksichtigung der Einwände bei der Machbarkeits-Einschätzung:
Fazit – Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen unter derzeitigen Bedingungen in Landwirtschafts-Bereichen nicht gegeben!

-> GEK skizziert Lösungsansatz: Herstellung der Akzeptanz durch

- a) geschickten Flächentausch oder
- b) realistische Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen durch das Land

-> ausführliche Darlegung des Sachverhalts anhand eines Exkurses im GEK-Bericht!

3. Akzeptanz

2. Landwi

zumeist kri
dadurch „a
Ergebnis d

a) Aufgab
WRRL-

b) Rahme
Subver

c) Die Inh

ABER: Ber
Fazit – Um
Bedingun

-> GEK ski

a) geschic

b) realisti
Land

ARD Home Nachrichten Sport Börse Ratgeber Wissen Kultur Kinder ARD Intern

tagesschau.de Die N

Suchbegriff

Startseite
Inland
Ausland
Wirtschaft
Dossiers
Nachrichten aus der EU
Sieben-Tage-Überblick
Marktüberblick
Dax-Liste
MDax-Liste
TecDax-Liste
SDax-Liste
EuroStoxx 50
Dow Jones
Nasdaq 100
Firmendaten
Devisen
Videoblog
Regional
Wahlen
Wetter

EU stimmt über neue Agrarpolitik ab
Brüssel will "Greening" - aber nicht zu viel
Die EU will ihre Agrarpolitik reformieren. Landwirtschaftskommissar Ciolos hatte dafür tiefgreifende Änderungen bei den Zuschüssen vorgeschlagen. Zudem will er das "Greening" einführen, einen Umweltbeitrag. Allerdings wird dieser wohl nicht so groß ausfallen, wie vorgesehen.
Von Sabine Henkel, WDR-Hörfunkstudio Brüssel
Es sollte der ganz große Wurf werden: eine neue Agrarpolitik, blühende Landschaften, moderne Landwirtschaft. Aber von der anfänglichen großen Reformidee ist nicht mehr viel übrig, sagt Ulrike Rodust, SPD-Abgeordnete im EU-Parlament: "Das ist noch nicht mal ein Reförmchen. Es ist ein Rückschritt in die 80er-Jahre."
Was Rodust beschreibt, ist der Vorschlag des Agrar-Ausschusses, über den die Abgeordneten heute abstimmen. Am großen Ganzen ändert sich nichts, die Bauern bekommen weiterhin ihre Direktzahlungen - je größer das Land, desto mehr. Ein deutscher Landwirt streicht durchschnittlich 300 Euro pro Hektar ein. Das ist gut für die großen Ackerbaubetriebe, weniger gut für kleine Milchbauern.

-> ausführliche Darlegung des Sachverhalts anhand eines Exkurses im GEK-Bericht!



3. Akzeptanz

2. Landwirtschaft

zumeist kritische bis ablehnende Einwände der Flächenbewirtschafter
dadurch „automatische“ Verringerung des GEK-Maßnahmen-Umfangs sinnvoll?

Ergebnis der internen Diskussion: Nein – Gründe hierfür:

- a) Aufgabenstellung des GEK: Aufzeigen eines Wegs zur Erreichung der WRRL-Ziele
- b) Rahmenbedingungen für die Landwirte im stetigen Wandel (Greening, Subventionspolitik, EU-Haushalt etc.)
- c) Die Inhalte des GEK müssen auf Dauer gelten

ABER: Berücksichtigung der Einwände bei der Machbarkeits-Einschätzung:
Fazit – Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen unter derzeitigen Bedingungen in Landwirtschafts-Bereichen nicht gegeben!

-> GEK skizziert Lösungsansatz: Herstellung der Akzeptanz durch

- a) geschickten Flächentausch oder
- b) realistische Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen durch das Land

-> ausführliche Darlegung des Sachverhalts anhand eines Exkurses im GEK-Bericht!

3. Akzeptanz

2. Landwirtschaft

3-seitiger Exkurs im GEK-Bericht!

im Kapitel 9.1

(Abschätzung nach räumlichen Gesichtspunkten)

Subventionspolitik, EU-Ha

c) Die Inhalte des GEK müssen

ABER: Berücksichtigung der E
Fazit – Umsetzbarkeit der gep
Bedingungen in Landwirtschaft

-> GEK skizziert Lösungsansätze

a) geschickten Flächentausch

b) realistische Ausgleichszahl
Land



-> ausführliche Darlegung des Sachverhalts anhand eines Exkurses im GEK-Bericht!

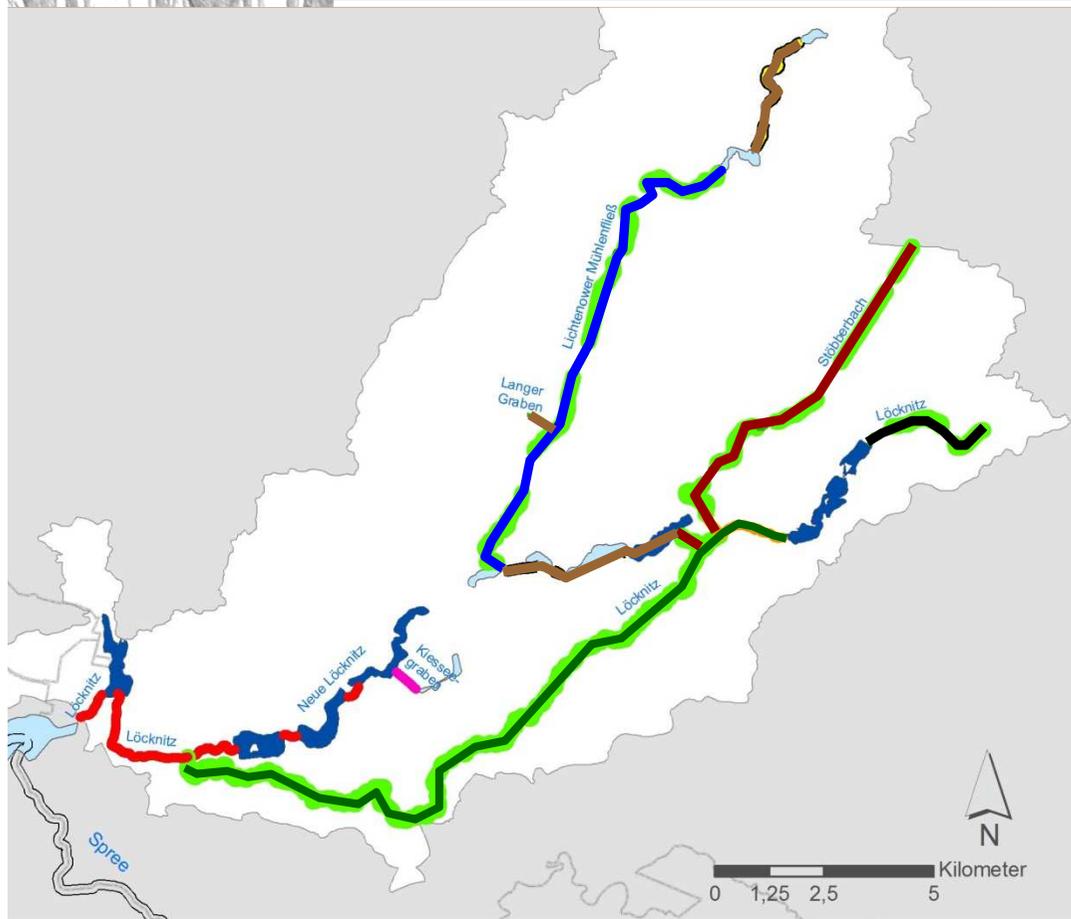
4. Empfehlung zur zeitlichen Umsetzung

a) nach Maßnahmengruppen

Maßnahmen	empf. Realisierung	Begründung
Herstellung der Durchgängigkeit [65_09; 69_02; 69_09]	kurzfristig	Erreichbarkeit strukturell aufzuwertender Abschnitte muss sichergestellt sein
Sicherung eines Gewässerentwicklungskorridors [70_01 und 70_02]	langfristig	zeitlich aufwändig
Ausweisung von Gewässerrandstreifen [73_01]	kurzfristig	Voraussetzung für weitere Maßnahmenumsetzungen
Initiierung der Eigendynamik [70_05; 70_09; 71_02; 72_03 bis 72_08]	kurzfristig	Eigendynamik braucht Zeit (Biotopreifung)
Anhebung der Wasserstände im Gewässer bzw. in der Aue [63_03; 74_01; 74_02 bis 74_11; 93_09]	mittelfristig	kurzfristig zwar wünschenswert, jedoch nicht machbar
bauliche Gewässer-Umgestaltung [72_01; 74_01, 74_02]	langfristig	hoher Planungs- und Umsetzungsaufwand
Gehölzentwicklung am Gewässer [73_04; 73_05; 73_06]	kurzfristig	Gehölzentwicklung braucht Zeit (Biotopreifung)
Anpassung der Gewässerunterhaltung [70_09; 79_01ff]	kurzfristig	Anpassung Voraussetzung für eigendynamische Entwicklung
Maßnahmen an Wasserstraßen [72_09; 72_13]	indifferent	hängt von Schifffahrtsbelangen ab

4. Empfehlung zur zeitlichen Umsetzung

b) nach räumlichen Gesichtspunkten



0. Lößnitz-Mittellauf

1. Stöbberbach und LMF_01

2. LMF_03 bis LMF_05

3. LMF_01/ _02/ _06 und LG_01

4. L_06

5. Wasserstraßen und AWB

Maßnahmenkategorien

-  Kategorie 1 - Künstliche Gewässer
-  Kategorie 2 - Wasserstraße
-  Kategorie 3 - isolierter Abschnitt
-  Kategorie 4 - Strahlursprung
-  Kategorie 5 - Strahlweg
-  Kategorie 6 - Sonderkategorie Sukzession

-  Standgewässer > 50 ha
-  Standgewässer < 50 ha
-  EZG Lößnitz
-  Landesgrenze Berlin-Brandenburg

5. Zielerreichung inkl. Abhängigkeiten

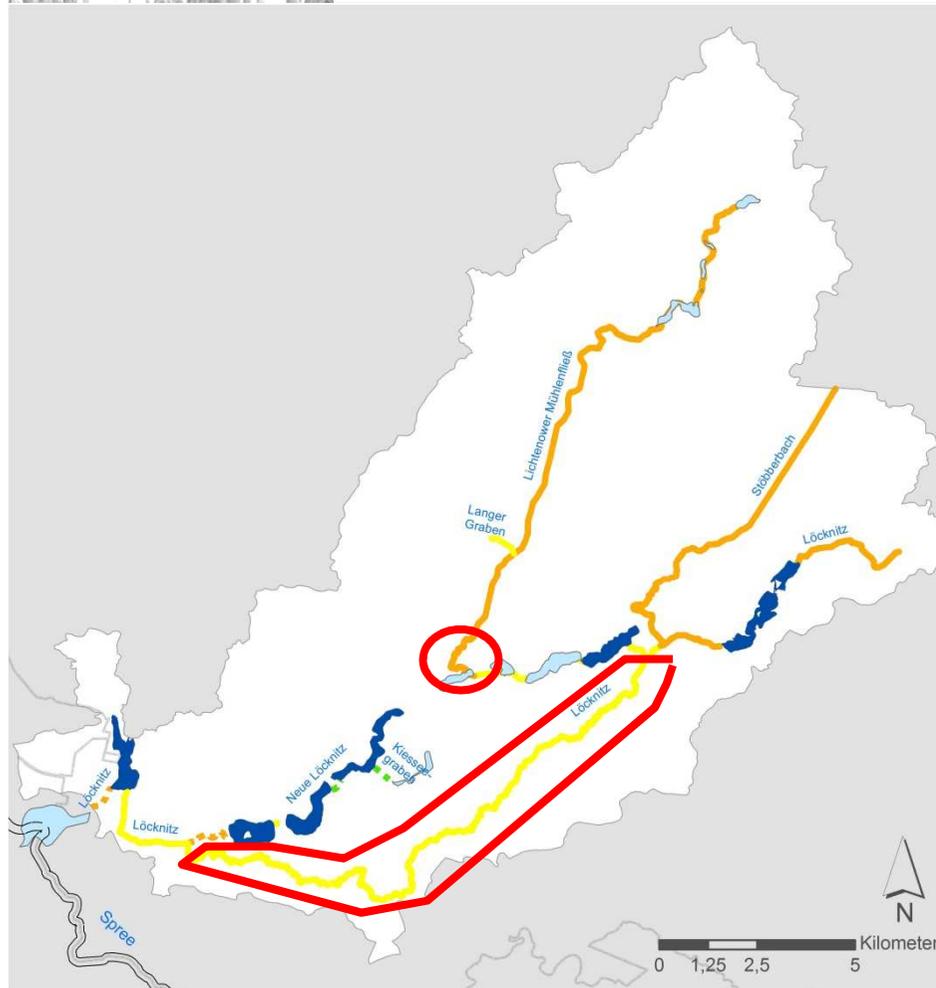
Mit der Umsetzung der im GEK vorgesehenen Maßnahmen werden die **strukturellen** Voraussetzungen zur Erreichung des guten ökologischen Zustands / Potenzials geschaffen.

Es existieren im Gebiet jedoch auch **stoffliche Belastungen** der Fließgewässer, die aus folgenden Quellen resultieren:

- Belastungen (Sauerstoffzehrung, Nährstoffe) durch Algenverdriftung aus dem Maxsee in die unterhalb gelegenen Löcknitzabschnitte
- Nährstoff-Einträge infolge degradierter, landwirtschaftlich genutzter Niedermoore im Einzugsgebiet (Torfmineralisation)
- evtl. Einträge aus den ehemaligen Rieselfelder bei Straußberg

Diese stofflichen Belastungen sind teilweise bereits heute der begrenzende Faktor für die biologische Besiedlung der Fließgewässer (v.a. Makrozoobenthos!). Mit Umsetzung der GEK-Maßnahmen fällt dieser Faktor immer stärker ins Gewicht.

5. Zielerreichung inkl. Abhängigkeiten



Ökologischer Zustand

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht

Ökologisches Potential

- - - gut und besser
- - - mäßig
- - - unbefriedigend
- - - unbefriedigend

- berichtspflichtige Fließgewässer
- Standgewässer > 50 ha
- Standgewässer < 50 ha
- EZG Lößnitz
- Landesgrenze Berlin-Brandenburg

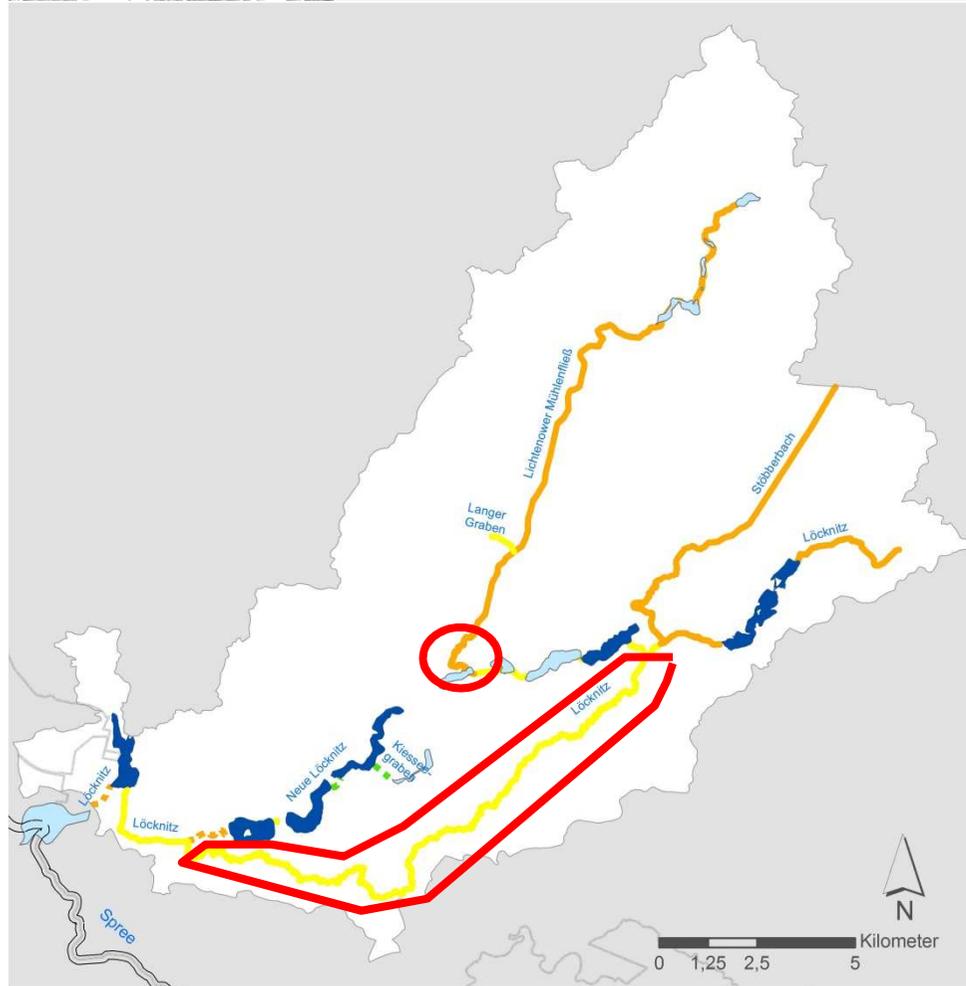
vorgesehenen Maßnahmen werden die zur Erreichung des guten ökologischen

nuch **stoffliche Belastungen** der n Quellen resultieren:

ng, Nährstoffe) durch Algenverdriftung aus gelegenen Lößnitzabschnitte gradiertes, landwirtschaftlich genutzter et (Torfmineralisation) iligen Rieselfelder bei Straußberg

Diese stofflichen Belastungen sind teilweise bereits heute der begrenzende Faktor für die biologische Besiedlung der Fließgewässer (v.a. Makrozoobenthos!). Mit Umsetzung der GEK-Maßnahmen fällt dieser Faktor immer stärker ins Gewicht.

5. Zielerreichung inkl. Abhängigkeiten



Ökologischer Zustand

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht

Ökologisches Potential

- - - gut und besser
- - - mäßig
- - - unbefriedigend
- - - unbefriedigend

- berichtspflichtige Fließgewässer
- Standgewässer > 50 ha
- Standgewässer < 50 ha
- EZG Lößnitz
- Landesgrenze Berlin-Brandenburg

Erreichung der WRRL-Ziele nur dann gegeben, wenn auch die stofflichen Belastungen nachhaltig reduziert werden!

GEK fokussiert jedoch auf morphologische Maßnahmen.

Stoffreduktion bei der GEK-Maßnahmen-Planung bestmöglich mitberücksichtigt (Gewässerrandstreifen, Sohlanhebungen in Niedermoorbereichen etc.).

Dennoch ggf. weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität erforderlich!

Diese stofflichen Belastungen sind teilweise bereits heute der begrenzende Faktor für die biologische Besiedlung der Fließgewässer (v.a. Makrozoobenthos!). Mit Umsetzung der GEK-Maßnahmen fällt dieser Faktor immer stärker ins Gewicht.



6. Kostenschätzung

Geschätzte Kosten für die vollständige Umsetzung der GEK-Maßnahmen an den Fließgewässern:

17,5 Mio. Euro

Bei einer Strecke von 64,2 km berichtspflichtiger FG entspricht dies einem durchschnittlichen Kilometer-Satz von etwa

272.500 Euro/km Laufstrecke

Hauptkostenfaktor ist die Herstellung der Strahlursprünge mit

13,4 Mio. Euro



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Es läuft gut für die

Löcknitz
(Untere Spree)



Planungsteam GEK - 2015 Auftraggeber








GEK ‚Löcknitz-Untere Spree‘

Hydromorphologische Erfassung und Klassifikation der Seen

Defizite – Planungsabschnitte - Maßnahmen

Wolfgang Ostendorp
 ecoconcept+pictures
 Freiburg, Konstanz




Jörg Ostendorp
 EcoDataDesign
 Essen


 Büro für Ökologie und Datenmanagement



Was ist ‚Hydromorphologie‘ ?

Hydromorphologie (Stillgewässer):

**Modul 1:
Beckenmorphologie**

Maximaltiefe, mittlere Tiefe, Anzahl und Ausdehnung der Inseln, Anzahl und Ausdehnung von sublakustrischen Schwellen und Untiefen, Inter-Konnektivität

**Modul 2:
Hydrologie**

Verbindungen mit Zuflüssen, Abflussbedingungen, mittlerer Wasserstand bzgl. Normal-Null, jährlicher Wasserspiegelgang, Seespiegel-Trends (saisonal differenziert)

**Modul 4:
Uferstruktur**

Substrat, Relief, Uferlinienführung, Vegetationsstruktur, Bebauung, Uferauffüllungen, Uferbefestigungen, menschliche Nutzungen

**Modul 3:
Limnophysik**

mittl. Wasseraufenthaltsdauer, Schichtungs- bzw. Zirkulationsregime, Wärmehaushalt, Trübung des Wasserkörpers, Salzgehalt



Was ist ‚Hydromorphologie‘ ?

Hydromorphologie (Stillgewässer):

**Modul 1:
Beckenmorphologie**
Maximaltiefe, mittlere Tiefe, Anzahl und Ausdehnung der Inseln, Anzahl und Ausdehnung von sublakustrischen Schwellen und Untiefen, Inter-Konnektivität

**Modul 2:
Hydrologie**
Verbindung mit Zuflüssen, Abflussbedingungen, mittlerer Wasserstand bzgl. Normal-Null, jährlicher Wasserspiegelgang, Seespiegel-Trends (saisonal differenziert)

**Modul 4:
Uferstruktur**
Substrat, Relief, Uferlinienführung, Vegetationsstruktur, Bebauung, Uferauffüllungen, Uferbefestigungen, menschliche Nutzungen

**Modul 3:
Limnophysik**
mittl. Wasseraufenthaltsdauer, Schichtungs- bzw. Zirkulationsregime, Wärmehaushalt, Trübung des Wasserkörpers, Salzgehalt



Uferstruktur: Wie wird's umgesetzt ?

- Schritt 1: Beschaffung, Sichtung, Ergänzung der **Datenquellen** (⇔ LUGV BGG u.v.a.m.)
- Schritt 2: Auswertung der Quellen, **Vorkartierung** am Luftbild (Objekttypen, Grenzen)
- Schritt 3: Anpassungen (Datenbank, Objekttypenkatalog), **Problemkatalog** („ground truth“ + weitere Datenquellen)
- Schritt 4: **Geländeerkundung** (seeseits – Boot, landseits – zu Fuß), Abarbeitung des Problemkatalogs, Ab- und Aufwertungen (je Kartiereinheit), Besonderheiten
- Schritt 5: **Auskartierung** (Uferlinie, land-/see-seitige Begrenzung, Objekttypen-Grenzen (ArcGIS))
- Schritt 6: **Auswertung - Defizite** (Darstellungsweisen: (Schad-)Objekte, schemat. 3-Band-Signatur, statistische Zusammenfassung)
- Schritt 7: **Bewertung - Empfehlungen**, Planungsabschnitte, Maßnahmen





Klassifikation: Uferstruktur

HMS-Index-Stufungen		Zustandsklasse nach WRRL	Defizit
Stufe	Bezeichnung		
ISSG = 1,00 + 1,50	naturnah, unverändert	1	+1
ISSG = 1,51 + 2,00	sehr gering verändert	2	0
ISSG = 2,01 + 2,50	gering verändert	3	-1
ISSG = 2,51 + 3,00	deutlich verändert	4	-2
ISSG = 3,01 + 3,50	stark verändert	5	-3
ISSG = 3,51 + 4,00	sehr stark verändert		
ISSG = 4,01 + 4,50	übermäßig verändert		
ISSG = 4,51 + 5,00	technisch, lebensfeindlich		

(*) SSG – Subsegmente: Kartierungseinheiten der Zonen Sublitoral, Eulitoral, Epilitoral



strukturgebende Objekte (Grünheider Seen u.a.)



Schwimblattvegetation, Röhrichte



Stege



Badestellen, Strandbäder



dörf. Bebauung mit Gewerbe



Uferverbau (Grünheider Seen)



Wand aus Betonelementen



Blocksteinwurf



Holz-Palisaden (massiv)



massiver Verbau (komplex)



Fazit: Uferstruktur

... auf der Basis von Index-Mittelwerten (Segmente)

	Typ	Bewertungs-basis	Sublitoral	Eulitoral	Epilitoral
Torfsee/Hoppegarten	AWB	hydromorph. Potenzial	1,51 ±0,03	1,63 ±0,36	1,87 ±0,59
Maxsee	NWB	hydromorph. Zustand	1,37 ±0,18	1,37 ±0,35	1,65 ±0,54
Liebenberger See	NWB	hydromorph. Zustand	1,51 ±0,20	1,64 ±0,44	2,40 ± 0,65
Möllensee	NWB	hydromorph. Zustand	1,52 ± 0,18	1,68 ± 0,68	2,09 ± 0,87
Peetzsee	NWB	hydromorph. Zustand	2,01 ± 0,34	3,13 ± 0,61	3,52 ± 0,64
Werlsee	NWB	hydromorph. Zustand	1,80 ± 0,28	2,44 ± 0,80	3,11 ± 0,91
Flakensee	NWB	hydromorph. Zustand	1,92 ± 0,69	2,78 ± 0,98	3,16 ± 0,98

- Veränderungen der Uferstrukturen im Sublitoral am geringsten, im Epilitoral am größten
- Seen mit starken Veränderungen der Uferstruktur: Peetzsee, Werlsee, Flakensee



Fazit: Uferstruktur

(b) auf der Basis beeinträchtigter Subsegmente ($I_{SSG} > 2,25$)

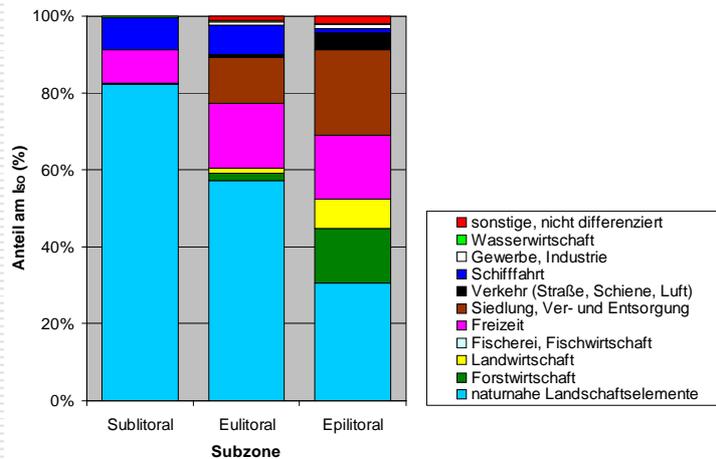
	Anzahl SSg	Bewertungs- basis	Sublitoral	Eulitoral	Epilitoral
Torfsee/Hoppegarten	33	hydromorph. Potenzial	0 (0 %)	1 (3 %)	4 (12 %)
Maxsee	56	hydromorph. Zustand	0 (0 %)	1 (2 %)	5 (9 %)
Liebenberger See	39	hydromorph. Zustand	0 (0 %)	2 (5 %)	20 (51 %)
Möllensee	64	hydromorph. Zustand	0 (0 %)	8 (12 %)	18 (28 %)
Peetzsee	44	hydromorph. Zustand	5 (11 %)	35 (80 %)	39 (89 %)
Werlsee	38	hydromorph. Zustand	1 (3 %)	18 (47 %)	25 (66 %)
Flakensee	52	hydromorph. Zustand	6 (12 %)	29 (56 %)	38 (73 %)

- die meisten beeinträchtigten Subsegmente weisen Peetzsee > Flakensee > Werlsee auf
- die wenigsten beeinträchtigten Subsegmenten weisen Maxsee > Torfsee > Möllensee auf



Fazit: Ursachenkomplexe

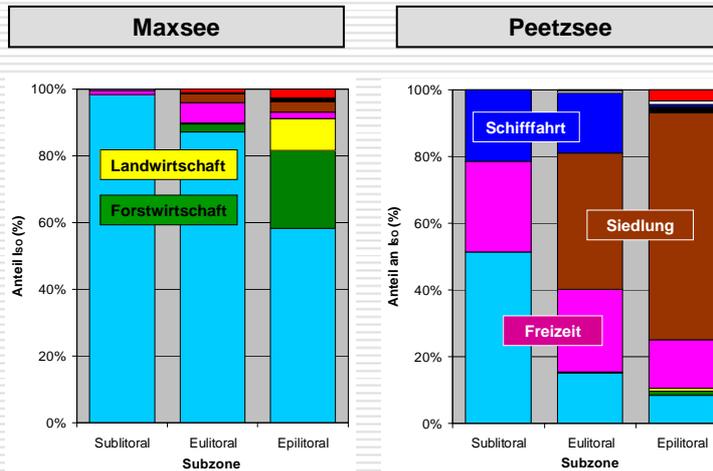
alle Seen :





Fazit: Ursachenkomplexe

Unterschiede zwischen den Seen :



Röhrichtrückgang: Erscheinungsbild

betroffene & nicht betroffene Seen

- Peetzsee
- Werlsee
- Möllensee
- Flakensee

- nicht betroffene Seen:
- Liebenberger See
 - Maxsee
 - (Torfsee Hoppegarten)

Erscheinungsbild

direkte Zerstörung, Fragmentierung



Bestandsauflösung, Ufererosion





Röhrichtrückgang: Bilanz

Möllensee: 1953 - 2002
-97 % (Pallischek 2004)

Bestandsaufnahme und mögliche Ursachen des Rückgangs an Peetz- und Möllensee

Kartiereinheit	Flächen 1953 (m ²)	Flächen 1960 (m ²)	Flächen 1985 (m ²)	Flächen 2002 (m ²)
Röhrichtbestand	49.151	35.896	4.170	1.561
Seerosenbestand	10.058	12.478	9.366	8.634

Tabelle 3: Ergebnisse der Luftbildauswertung für den Möllensee

Peetzsee: 1960 - 2002
-93 % (Pallischek 2004)

Kartiereinheit	Flächen 1960 (m ²)	Flächen 1985 (m ²)	Flächen 2002 (m ²)
Röhricht	13.222	2.940	938

Tabelle 4: Ergebnisse der Luftbildauswertung für den Peetzsee

Wersee: 1953 - 1992
-71 % (Krauß & Kühl 2001)

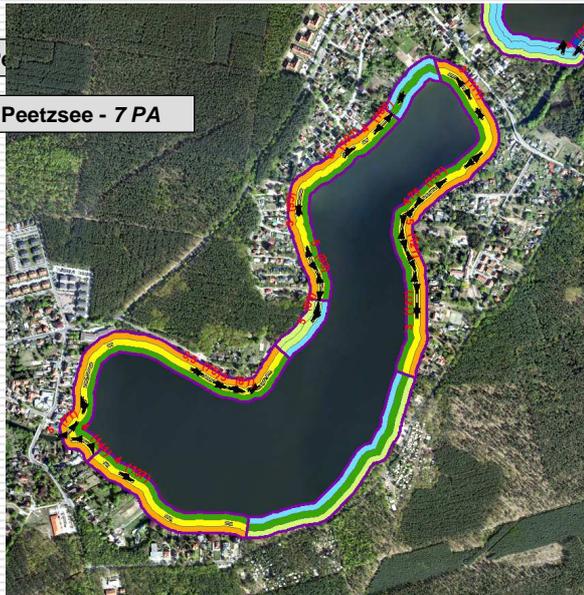
Tab. 2: Ergebnisse der Luftbildauswertung 1953 und 1992

Kartiereinheiten	Fläche 1953 (m ²)	Anzahl Teilfl. 1953	Fläche 1992 (m ²)	Anzahl Teilfl. 1992
Röhricht undifferenziert (+/- dichte Bestände)	28.207	24	3.621	19
Schilf (+/- dichte Bestände)			2069	10
Röhrkolben-Flechtbinsen (+/- dichte Bestände)			1283	9
Röhricht bulrig (undifferenziert)			1291	11
Summe Röhricht insgesamt	28.207	24	8.264	49
beschattete Wasserflächen (Röhricht möglich)	1.419	6	10.755	40
Röhricht-Flächenrückgang 1953 - 1992:	100 %		29,3 %	

Segmente → Planungsabschnitte

Beispiel: Peetzsee

Beispiel: Peetzsee - 7 PA





Planungsabschnitte

Kurz-Bez.	Lage-Code	Soz.	Code	Bezeichnung (Übersichtstabelle)	Vertiefte (m²)	Uferlänge (m)	Beachtungsgrad des Brd.		
							Schwer	Mäßig	Gering
FLA	1	Uferlinie	00001927691_P01	Erbauer - Ufermauer / Erbauer - Pflanzgraben	35.530	442	154	16	10
			00001927691_P02	Erbauer - Pflanzgraben / Bew. / Wiederherst. / Sandgraben	54.208	751	433	171	267
			00001927691_P03	Bew. / Wiederherst. / Sandgraben / Wiederherst. / Sandgraben-Süd	13.329	422	147	166	194
			00001927691_P04	Wiederherst. / Sandgraben-Süd / Wiederherst. / Wäldersaum-Süd	112.052	1.249	433	175	272
			00001927691_P05	Wiederherst. / Wäldersaum-Süd / Wiederherst. / Promenade	42.228	550	171	172	242
			00001927691_P06	Wiederherst. / Promenade / Wiederherst. / Wäldersaum	21.863	448	174	176	218
			00001927691_P07	Wiederherst. / Wäldersaum / Wiederherst. / Carportgraben / Felsenwand	35.501	493	144	138	218
			00001927691_P08	Wiederherst. / Carportgraben / Felsenwand / Erbauer - Schiffsanlegestelle-Ost	39.439	503	151	153	150
			00001927691_P09	Erbauer - Schiffsanlegestelle-Ost / Erbauer - Felsenwand	39.872	275	182	134	212
			00001927691_P10	Neue Ländchen / Felsenwand	17.363	495	139	121	178
WER	2	Uferlinie	00001927692_P01	Felsenwand / Mauerwerk	39.589	537	147	126	152
			00001927692_P02	Mauerwerk / Einfriedung	52.084	551	145	175	178
			00001927692_P03	Darfstelle / Darfstelle	69.293	693	177	168	198
			00001927692_P04	Darfstelle / Felsenwand-Mitte	39.847	371	135	135	142
			00001927692_P05	Liebeswall / Liebeswall	45.518	695	150	157	153
			00001927692_P06	Wiederherst. / Mauerwerk / Wiederherst. / Mauerwerk	24.431	212	170	172	212
			00001927692_P07	Erbauer / Mauerwerk / Erbauer / Mauerwerk	37.309	321	145	127	158
			00001927692_P08	Kornen am See / Waldsch-NE	79.463	1.025	177	145	175
			00001927692_P09	Waldsch-NE / Waldsch-NE	13.272	189	172	274	202
			00001927692_P10	Waldsch-NE / Waldsch-NE	53.289	719	141	141	178
PEE	3	Pflanzgraben	00001927693_P01	Felsenwand-Süd / Felsenwand-Süd	25.586	237	159	121	168
			00001927693_P02	Altkanal / Felsenwand-Süd	86.735	1.049	149	149	172
			00001927693_P03	Carportgraben / Felsenwand-Süd	35.122	725	177	178	212
			00001927693_P04	Schiffanlegestelle / Felsenwand-Süd	17.184	511	122	125	178
			00001927693_P05	Kanal / Altkanal-NE	59.604	1.025	166	206	271
			00001927693_P06	Altkanal-NE / Naturschutzgraben / Mauerwerk (E3)	52.424	517	150	130	158
			00001927693_P07	Naturschutzgraben / Mauerwerk (E3) / Hochspannungstrasse	25.294	309	174	212	218
			00001927693_P08	Hochspannungstrasse / Fagel-Milchsee	102.788	953	143	127	165
			00001927693_P09	Fagel-Milchsee / Fagel-Felsenwand-Süd	85.041	2.170	175	216	172
			00001927693_P10	Fagel-Felsenwand-Süd / Mauerwerk / Felsenwand	104.715	927	134	176	172
MIL	4	Mauerwerk	00001927694_P01	Mauerwerk / Kanal / Naturschutzgraben / Mauerwerk / Mauerwerk	41.021	1.167	157	156	178
			00001927694_P02	Naturschutzgraben / Mauerwerk / Kanal	45.533	513	140	157	177
			00001927694_P03	Bundestiergarten / NE / Bundestiergarten / SW	102.320	1.424	143	150	192
			00001927694_P04	Bundestiergarten / SW / NW-Ufer	21.248	264	145	138	172
			00001927694_P05	NW-Ufer / NW-Ufer / Kolkgraben	33.888	497	142	139	212
			00001927694_P06	NW-Ufer / Kolkgraben / NW-Ufer / Kolkgraben	49.271	729	146	156	160
			00001927694_P07	NW-Ufer / Kolkgraben / NW-Ufer / Kolkgraben	24.927	344	146	157	212
			00001927694_P08	NW-Ufer / Kolkgraben / Bundestiergarten / NE	17.441	799	140	152	154
			00001927694_P09	Neue Mauer / Mauerwerk / NW-Ufer / Landbänke	62.325	1.252	136	138	171
			00001927694_P10	Neue Mauer / Mauerwerk / NW-Ufer / Landbänke	197.476	1.938	126	108	119
MAX	6	Mauerwerk / Felsenwand	00001927695_P01	Felsenwand / Felsenwand	21.423	344	128	124	138
			00001927695_P02	Naturschutzgraben / Felsenwand	124.413	1.856	141	144	138
			00001927695_P03	Felsenwand / Felsenwand	42.906	629	142	179	172
			00001927695_P04	Schwall / Schwall	25.249	444	150	159	190
			00001927695_P05	SW-Ufer / NE-Ufer	15.444	219	151	144	178
TDH	7	Tropfenbewässerung	00001927696_P01	NW-Ufer / NE-Ufer	29.417	344	150	143	140
			00001927696_P02	NE-Ufer / SE-Ufer	42.433	693	153	177	212
			00001927696_P03	SE-Ufer / SW-Ufer	69.340	1.094	150	126	129
			00001927696_P04	SE-Ufer / SW-Ufer	69.340	1.094	150	126	129

Fazit: häufigste EMNT

(a) flächenhafte Einzelmaßnahmen: **insges. 18 EMNT**

Einzelmaßnahmentyp	Anzahl PA
80_06_02 : Ufergehölzsaum fehlend, zu schmal oder beeinträchtigt / Initialpflanzung und/oder Ergänzungspflanzung (weil: Nutzungsdruck groß) von standortgerechten und heimischen Gehölzen	8
80_01_05 : gemischte Nutzung (Nutzgärten, Freizeit-Grünland, dörfli. Bebauung u. a.) grenzt zu nah an die Uferlinie / Festlegung von Mindestabständen der Nutzung	7
508_01 : Verdacht auf Flächenerosion (ggf. gekoppelt mit Auflösung der Röhricht) / Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (Erosion, Feststoffhaushalt)	5
508_02 : Verdacht auf Auflösung von Ufer-Röhricht-Beständen / Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (Röhricht-Bestandsstruktur, -Fläche)	5
80_06_01 : Ufergehölzsaum fehlend, zu schmal oder beeinträchtigt / Nutzungsexensivierung u. Zulassung der ungestörten Sukzession (weil: Nutzungsdruck gering)	5
80_05_02 : Röhrichtgürtel fehlend oder beeinträchtigt / Wiederansiedlung von Röhricht u. a. Ufervegetation vor Uferverbauungen u./o. Uferaufschüttungen	4
80_14_05 : Uferverbau/Ufermauern aus Beton, Mauerwerk u. a., meist > 1 m hoch, mit Hinterfüllungen; Maßnahmen / abtrepfen (Renaturierung) und Bepflanzung mit Weiden (<i>Salix</i> spp.) u. a. in Abwägung mit dem ökologischen Nutzen	4



Fazit: häufigste EMNT

(a) flächenhafte Einzelmaßnahmentypen: **insges. 18 EMNT**

Einzelmaßnahmentyp	Anzahl PA
80_06_02 : Ufergehölzsaum fehlend, zu schmal oder beeinträchtigt / Initialpflanzung und/oder Ergänzungspflanzung (weil: Nutzungsdruck groß) von standortgerechten und heimischen Gehölzen	8
80_01_05 : gemischte Nutzung (Nutzgärten, Freizeit-Grünland, dörtl. Bebauung u. a.) grenzt zu nah an die Uferlinie / Festlegung von Mindestabständen der Nutzung	7
508_01 : Verdacht auf Flächenerosion (ggf. gekoppelt mit Auflösung der Röhrichte) / Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (Erosion, Feststoffhaushalt)	5
508_02 : Verdacht auf Auflösung von Uferrohricht-Beständen / Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (Röhricht-Bestandsstruktur, -Fläche)	5
80_06_01 : Ufergehölzsaum fehlend, zu schmal oder beeinträchtigt / Nutzungsex-tensivierung u. Zulassung der ungestörten Sukzession (weil: Nutzungsdruck gering)	5
80_05_02 : Röhrichtgürtel fehlend oder beeinträchtigt / Wiederansiedlung von Röhrichten u.a. Ufervegetation vor Uferverbauungen u./o. Uferaufschüttungen	4
80_14_05 : Uferverbau/Ufermauern aus Beton, Mauerwerk u. a., meist > 1 m hoch, mit Hinterfüllungen; Maßnahmen / abtrepfen (Renaturierung) und Bepflanzung mit Weiden (<i>Salix</i> spp.) u. a. in Abwägung mit dem ökologischen Nutzen	4



Fazit: häufigste EMNT

(a) flächenhafte Einzelmaßnahmentypen: **insges. 18 EMNT**

Einzelmaßnahmentyp	Anzahl PA
80_06_02 : Ufergehölzsaum fehlend, zu schmal oder beeinträchtigt / Initialpflanzung und/oder Ergänzungspflanzung (weil: Nutzungsdruck groß) von standortgerechten und heimischen Gehölzen	8
80_01_05 : gemischte Nutzung (Nutzgärten, Freizeit-Grünland, dörtl. Bebauung u. a.) grenzt zu nah an die Uferlinie / Festlegung von Mindestabständen der Nutzung	7
508_01 : Verdacht auf Flächenerosion (ggf. gekoppelt mit Auflösung der Röhrichte) / Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (Erosion, Feststoffhaushalt)	5
508_02 : Verdacht auf Auflösung von Uferrohricht-Beständen / Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen (Röhricht-Bestandsstruktur, -Fläche)	5
80_06_01 : Ufergehölzsaum fehlend, zu schmal oder beeinträchtigt / Nutzungsex-tensivierung u. Zulassung der ungestörten Sukzession (weil: Nutzungsdruck gering)	5
80_05_02 : Röhrichtgürtel fehlend oder beeinträchtigt / Wiederansiedlung von Röhrichten u.a. Ufervegetation vor Uferverbauungen u./o. Uferaufschüttungen	4
80_14_05 : Uferverbau/Ufermauern aus Beton, Mauerwerk u. a., meist > 1 m hoch, mit Hinterfüllungen; Maßnahmen / abtrepfen (Renaturierung) und Bepflanzung mit Weiden (<i>Salix</i> spp.) u. a. in Abwägung mit dem ökologischen Nutzen	4



Fazit: häufigste EMNTb

(b) punktuelle Einzelmaßnahmenentypen: *insges. 33 EMNT*

Einzelmaßnahmenentyp	Anzahl PA
80_11_02 : Einzelsteg(e) (Boots-, Badestege, Angelplattformen, ...) / Anlagen abbrechen, ggf. Bootslegeplätze an Land verlegen oder Stege zu Sammelstegen zusammenfassen	259
95_02_01 : unregelmäßiger und/oder privater Seezugang u./o. Badeplatz (enthält auch Freizeitboots-Ankerplätze) / Begrenzung u./o. Schließung des Seezugangs (Nutzerlenkung, ganzjähr. Nutzungsverbote; auch Ankerverbote)	100
80_06_01 : Ufergehölzsaum fehlend, zu schmal oder beeinträchtigt / Nutzungsexpensivierung und Zulassung der ungestörten Sukzession (weil: Nutzungsdruck gering)	8
80_01_04 : unregelmäßige öffentliche Freizeinutzung mit Tendenz zur Diffusion in die Fläche / Beschränkung der Nutzungsfläche, Regelung der Nutzung	8



Fazit: häufigste EMNT

(a) punktuelle Einzelmaßnahmenentypen: *insges. 33 EMNT*

Einzelmaßnahmenentyp	Anzahl PA
80_11_02 : Einzelsteg(e) (Boots-, Badestege, Angelplattformen, ...) / Anlagen abbrechen, ggf. Bootslegeplätze an Land verlegen oder Stege zu Sammelstegen zusammenfassen	259
95_02_01 : unregelmäßiger und/oder privater Seezugang u./o. Badeplatz (enthält auch Freizeitboots-Ankerplätze) / Begrenzung u./o. Schließung des Seezugangs (Nutzerlenkung, ganzjähr. Nutzungsverbote; auch Ankerverbote)	100
80_06_01 : Ufergehölzsaum fehlend, zu schmal oder beeinträchtigt / Nutzungsexpensivierung und Zulassung der ungestörten Sukzession (weil: Nutzungsdruck gering)	8
80_01_04 : unregelmäßige öffentliche Freizeinutzung mit Tendenz zur Diffusion in die Fläche / Beschränkung der Nutzungsfläche, Regelung der Nutzung	8



Fazit: häufigste EMNT

(a) punktuelle Einzelmaßnahmentypen: *insges. 33 EMNT*

Einzelmaßnahmentyp	Anzahl PA
80_11_02 : Einzelsteg(e) (Boots-, Badestege, Angelplattformen, ...) / Anlagen abbrechen, ggf. Bootsliegeplätze an Land verlegen oder Stege zu Sammelstegen zusammenfassen	259
95_02_01 : unregelmäßiger und/oder privater Seezugang u./o. Badeplatz (enthält auch Freizeitboots-Ankerplätze) / Begrenzung u./o. Schließung des Seezugangs (Nutzerlenkung, ganzjähr. Nutzungsverbote; auch Ankerverbote)	100
80_06_01 : Ufergehölzsaum fehlend, zu schmal oder beeinträchtigt / Nutzungsintensivierung und Zulassung der ungestörten Sukzession (weil: Nutzungsdruck gering)	8
80_01_04 : unregelmäßige öffentliche Freizeinutzung mit Tendenz zur Diffusion in die Fläche / Beschränkung der Nutzungsfläche, Regelung der Nutzung	8



Fazit: Zielsetzungen

... Nutzungen auf ein vertretbares Maß begrenzen, bündeln und wenn möglich auf bereits vorbelastete oder ökologisch weniger sensible Bereiche konzentrieren, so dass die Nutzer höchstens geringe Einbußen an Komfort oder Freizeitgenuss hinnehmen müssen.

Danke für Ihr Interesse !





GEK Löcknitz (Untere Spree)

4. Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Projektabschluss

Matthias Pallasch

Ingenieurgesellschaft
Prof. Dr. Sieker mbH



Tagesordnung

1. Begrüßung (Hr. Herrn)
2. Projektstand, Entscheidung zur Kanu-Befahrbarkeit in der Löcknitz, Einarbeitung von Stellungnahmen (Hr. Pallasch)
3. Abschließende Maßnahmenplanung (Hr. Christmann)
4. Maßnahmenplanung an Seen: Realisierbarkeit und ökologische Priorisierung (Hr. Ostendorp)
5. Realisierung von Maßnahmen nach Abschluss des GEKs – ein Ausblick (Hr. Herrn)

1) Klärung offener Fragen:

Kanubefahrbarkeit

2) Einarbeitung von Stellungnahmen

3) Abschließende Akzeptanzanalyse

4) Zielerreichungsprognose

5) Fertigstellung des Endberichts

1. Freizeitnutzung Löcknitz

- Rückblick letzter PAK -

1. Freizeitnutzung

1.2 Öffnung der Löcknitz unterhalb L23 für Kanus?
Deklaration als Wanderroute?



Zielkonflikt! Einerseits Verschlechterungsverbot der WRRL und
andererseits soll der Mensch bei der Planung nicht ausgeschlossen werden.

Ergebnis GEK: Kanubefahrbarkeit soll unter Einhaltung der folgenden
Auflagen ermöglicht werden:

- Totholzberäumung nur „minimalinvasiv“ (Freischneiden max. 1,5m breiter
Öffnungen für Bootspassagen) – Positivbeispiel: Rheinsberger Rhin
- Befahrungserlaubnis ist an Mindestwasserstände zu koppeln, um unnötige
Beeinträchtigungen der sensiblen Gewässersohle zu vermeiden.

1. Freizeitnutzung Lößnitz

Ergebnis der Diskussion:

Lößnitz unterhalb der L23 wird im GEK **nicht** als Wasserwander-Route ausgewiesen!

Fazit:

Alles bleibt mehr oder weniger beim Alten, Kanubefahrung künftig auch ohne Wasserwanderrouren-Ausweisung (theoretisch) möglich...

Im Mai findet eine Befahrung mit Baumschau durch den WBV statt, danach wird das weitere Vorgehen zum Umgang mit dem vorhandenen Totholz festgelegt.



2. Stellungnahmen

I) Herr Kohlmann (Gemeindevertreter)

1. Entwässerung Kagel, Unterhaltung von Gräben:



→ Gewässer sind nicht berichtspflichtig. Aus Gründen der WRRL-Zielerreichung muss es nicht zu einer Einschränkung der Unterhaltung kommen

2. Stellungnahmen

2. Unterhaltung der GEK- Gewässer in der Ortschaft Kagel



- Krautung wird im Siedlungsbereich zugelassen
- Krautung optimieren bleibt bestehen
- Ausnahmen bei HW-Gefahr sind möglich

3. Raue Rampe am Elsenstau

- HW-Entlastung gefordert: Wird als zu prüfende Option in die Maßnahmenplanung mit aufgenommen



2. Stellungnahmen

II) Herr Dr. Ziebarth (IG Löcknitz):

- Hervorhebung der Unterschutzstellung der Mündung am Flakensee
- Hervorhebung der Rückstauproblematik auf Grund der Mühlendammschleuse (Berlin)

III) Herr Schmohl, GbR Lehmann:

- Generelle Ablehnung aller Maßnahmen